

Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 31. Dezember 2014

Die am 1.11.2009 begonnenen Fonds-Liquidationen sollen spätestens im Jahre 2015 bei allen Fonds beendet werden. Danach sind Nachschusspflichten der Anleger ausgeschlossen.

Alle Fondsimmobilien sind veräußert und in Folge davon vereinbarungsgemäß sämtliche Grundstücksschulden getilgt.

Für den Abschluss der Fonds-Liquidationen ist auch noch der Abschluss des im Jahre 2000 eröffneten Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Thomae und Partner AG erforderlich. Erst dann können die bestehenden Darlehen endgültig abgerechnet werden. Die Geschäftsführungen der Immobilienfonds stehen hier mit dem Insolvenzverwalter in zäher Verhandlung, um das Insolvenzverfahren in 2015 auch tatsächlich zum Abschluss zu bringen.

Wie schon in den Vorinformationen (seit 2007) stets dargestellt, sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften weitere Ausschüttungen (in den Fondsgesellschaften 1 bis 4, 6 und 7) bzw. eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen in diesen Fonds nicht zu erwarten.

Neben den oben genannten Verhandlungen und Abrechnungen sind auch noch die Bilanz- und Steuerarbeiten zum Abschluss zu bringen.

Die Bilanzen bis 2013 sind erstellt. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidatorin eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Wir bitten daher, von der Zusendung von Kündigungsschreiben abzusehen. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Die steuerlichen Verluste werden in der Liquidationsphase grundsätzlich anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten (Zinsbescheinigungen) können Sie wie bisher an die HBV GmbH, Auerstraße 2, 79108 Freiburg, melden.

Die Fondssteuererklärungen 2013 wurden im Oktober 2014 beim zuständigen Finanzamt Karlsruhe-Stadt eingereicht. Bis Juni 2015 sind Erstellung und Einreichung der Fondssteuererklärungen 2014 vorgesehen. Nach Vorliegen sämtlicher Fonds-Feststellungsbescheide bis einschließlich 2014 sind dann die steuerlichen Verfahren abgeschlossen, voraussichtlich bis 31.12.2015. Im Übrigen verweisen wir auf die laufend aktualisierten Steuerinformationen im Internet.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.